

Vernehmlassung HarmoS: hohe Zustimmung

Der Vorstand der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) nimmt erfreut Kenntnis vom sehr positiven Ergebnis der Vernehmlassung zum HarmoS-Konkordat. Sämtliche Inhalte dieses Entwurfs für einen neuen Staatsvertrag zwischen den Kantonen zur Harmonisierung der Ziele und Strukturen der obligatorischen Schule finden eine grossmehrheitliche Zustimmung.

Die Vernehmlassung zum Entwurf für die «Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen

EDK

Schule» (HarmoS-Konkordat) dauerte neun Monate (16. Februar bis 30. November 2006). Geantwortet haben alle Vernehmlassungsadressaten: die 26 Kantonsregierungen und die eingeladenen Schweizerischen Dachverbände der Lehrer- und Elternschaft (LCH, SER, VPOD, S&E, FAPERT). Weitere 21 Organisationen haben eine Antwort abgegeben. Ein detaillierter Auswertungsbericht ist zugänglich auf der EDK-Website (www.edk.ch).

Die wichtigsten Ergebnisse

III Alle Inhalte des Konkordats erhalten jeweils die Zustimmung der deutlichen Mehrheit der 26 Kantonsregierungen. Vorbehalte zu einzelnen Artikeln oder die Ablehnung eines Artikels bilden die Ausnahme (Einzelvoten), sie bleiben immer in einer klaren Minderheit.

III Der Kanton Tessin weist darauf hin, das Konkordat nur dann ratifizieren zu können, wenn es den Tessiner Besonderheiten bei der Schulorganisation besser Rechnung trägt (Beibehaltung der Scuola Media mit dem System 5/4).

III Die Dachorganisationen der Lehrpersonen und der Eltern stehen grundsätzlich hinter dem HarmoS-Konkordat. LCH, SER und VPOD verlangen aber namentlich die Erfüllung verschiedener Rahmenbedingungen bei der Umsetzung des Konkordats (etwa bei der Ausbildung und Unterstützung der Lehrpersonen).

III Unter den weiteren Organisationen, welche eine Stellungnahme abgegeben haben, sind die Organisationen der Arbeitswelt am zahlreichsten vertreten. Diese begrüßen das Konkordat und die Harmonisierungsbemühungen der Kantone grundsätzlich. Die Aussagen zu den Tagesstrukturen werden besonders positiv beurteilt.

III Neben zahlreichen Hinweisen terminologischer Art werden auch inhaltliche Ergänzungen vorgeschlagen. Dabei zeichnet sich eine Mehrheit ab für die Aufnahme eines Artikels zum Sprachenunterricht.

HARMOS-KONKORDAT

Gemäss Art. 62 Abs. 4 der neuen Bildungsartikel in der Bundesverfassung sind die Kantone verpflichtet zur Harmonisierung des Schuleintrittsalters (bereits bisher national geregelt) und der Schulpflicht (bereits seit 1970 national geregelt), der Dauer und Ziele der Bildungsstufen und deren Übergänge sowie der Anerkennung von Abschlüssen (betrifft den nachobligatorischen Bereich, bereits national geregelt). Das HarmoS-Konkordat erfüllt diese Vorgaben für die obligatorische Schule, indem es erstmals die Dauer und die Ziele der Bildungsstufen sowie deren Übergänge national harmonisiert; gleichzeitig werden die bisherigen nationalen Lösungen bezüglich Schuleintrittsalter und Schulpflicht aktualisiert.

Die Inhalte des Konkordats-Entwurfs:

III **Einheitliche Strukturen:** Einschulung mit erfülltem 4. Altersjahr verbunden mit einer Individualisierung; Dauer der Pri-

Das weitere Vorgehen

Die Bewertung der Vernehmlassung und die Bereinigung des Entwurfs ist nun Sache der EDK-Plenarversammlung (1. Lesung im März 2007). Die Plenarversammlung wird das Konkordat spätestens im Oktober 2007 zu Handen der Kantone und der dort stattfindenden Beitrittsverfahren verabschieden.

marschule inklusive Kindergarten oder Eingangsstufe von acht Jahren und Dauer der Sekundarstufe von drei Jahren; Gestaltung des Schultages in Blockzeiten und bedarfsgerechtes Angebot an Tagesstrukturen.

III **Einheitliche Ziele:** gesamtschweizerische Festlegung der Bereiche für die obligatorische Grundbildung, Vorgabe von nationalen Bildungsstandards, sprachregionale Lehrpläne und sprachregional koordinierte Lehrmittel.

III **Einführung von Instrumenten für die Qualitätssicherung und -entwicklung auf nationaler Ebene:** Bildungsmonitoring, Bildungsstandards.